

Landkreis Northeim  
Z. Hd. Frau Landrätin oder Vertretung  
Medenheimer Straße 6-8  
37154 Northeim

Per Mail

Northeim, 09.07.2022

**ANTRAG gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse  
und den Kreisausschuss**  
**Hier: Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Tafelläden im Landkreis  
Northeim**

Sehr geehrte Frau Landrätin,

der Kreistag hat vor rund zwei Jahren auf Ihren Vorschlag hin den Einstieg in die institutionelle Förderung von Tafelläden im Landkreis Northeim beschlossen und damit die Grundlage für eine verlässliche Unterstützung dieser wichtigen Aufgabe geschaffen.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat kürzlich Vertreterinnen und Vertreter der vier im Landkreis Northeim tätigen Tafeln zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Dabei ging es zunächst darum sich darüber zu informieren, wie die Tafelläden in der zurückliegenden Zeit ihre Arbeit aufgrund der besonderen Herausforderungen aus dem Pandemiegeschehen, der aktuellen Flüchtlingssituation und den damit verbundenen wirtschaftlichen Veränderungen wahrnehmen. Zusätzlich wurde um eine Einschätzung gebeten, welche Herausforderungen in der kommenden Zeit gesehen werden.

Im Ergebnis war danach zunächst festzustellen, dass die Tafelläden sehr unterschiedlich aufgestellt sind und auch die Anzahl der regelmäßigen Kundinnen/Kunden bzw. Ausgaben von Lebensmitteln stark differiert.

Alle Tafelläden berichteten jedoch über einen starken Anstieg von neuen Kundinnen und Kunden, welcher in den vergangenen Monaten zu verzeichnen war. Besondere Herausforderungen bestehen für alle Tafelläden, weil die Lebensmittelspenden rückläufig sind. Teilweise besteht die Notwendigkeit, Lebensmittel dazuzukaufen, um die vor Ort bestehenden Bedarfe zu decken. Große Herausforderungen bestehen darin, ausreichend Personen zu finden, die die Ausgabe vor Ort wahrnehmen.

Einhellig wurde die Sorge geäußert, dass sich die gesamte Situation ab Herbst 2022 (noch mehr Kundinnen und Kunden sowie eine weitere Verknappung an Lebensmittelspenden) verschärfen und damit der soziale Frieden gefährdet wird.

Ebenfalls einhellig zeigten sich alle Tafelläden über die Förderung des Landkreises und die gute und unbürokratische Unterstützung aus der Kreisverwaltung dankbar.

Aus den bisherigen Praxiserfahrungen wurde der Wunsch geäußert, die Richtlinie anzupassen. Gemeinsam mit der SPD-Kreistagsfraktion wurden daraufhin folgende Eckpunkte für eine Modifizierung der Richtlinie entwickelt:

1. Überschüsse aus Jahresabschlüssen könnten entweder als Ansparrücklage (z. B. für Investitionsvorhaben) oder zur freien Verwendung für Zwecke der Tafeln auf neue Rechnung vorgetragen werden. Diese Regelung soll rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

2. Ab 01.01.2023: Gewährung eines Sockelbetrages zuzüglich eines variablen Zuschlags in Abhängigkeit der tatsächlichen Lebensmittel-Ausgaben des Vorjahres.

3. Ab 01.01.2023: Gewährung eines Zuschlags für zugekaufte Artikel (Lebensmittel, Hygieneartikel), begrenzt auf 50 % des sich nach Ziff. 2 ergebenden Betrages.

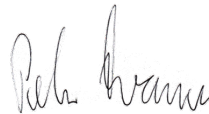
**Wir beantragen deshalb:**

Die Landrätin wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung der Tafelläden im Landkreis Northeim unter Berücksichtigung der vorgenannten drei Eckpunkte zu überarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit einen Änderungsvorschlag zur Vorbereitung eines Beschlusses für den Kreistag vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schwarz, MdL  
Vorsitzender



Peter Traupe  
Geschäftsführer